

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

**Vorlagen-Nr.: 01/018/24
öffentliche Beratung**

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen:

Datum: 11.07.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	29.07.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Berufung in den Kreissenorenbeirat des Landkreises Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft nachfolgend genannte Personen bzw. Vertretungen aus den Seniorenbeiräten im Landkreis Jerichower Land in den Kreissenorenbeirat Jerichower Land:

Frau Christine Haag
Herrn Dr. Joachim Schröder
Frau Karin Langner
Herrn Mario Manfred Gruba

i.V. Dreßler
Beigeordneter

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreistag des Landkreises Jerichower Land hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 die Einrichtung eines Seniorenbeirates beschlossen.

Der Seniorenbeirat nimmt im Rahmen seiner Satzung unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden die Interessen aller im Landkreis Jerichower Land lebenden älteren Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber den Gremien des Landkreises und der Verwaltung wahr und vertritt diese in der Öffentlichkeit.

Er ist ein beratendes Gremium des Landkreises Jerichower Land und berät den Kreistag und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung im Rahmen seiner Satzung festgelegten Aufgaben.

Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere:

1. Förderung eines differenzierten und zeitgemäßen Altersbildes in der Gesellschaft und Vertretung der Belange der älteren Menschen des Landkreises,
2. Informationen zu den geltenden Rechtsvorschriften, die die Belange älterer Menschen tangieren,
3. Beratung für Rat und Hilfe suchende Seniorinnen und Senioren bzw. deren Angehörige,
4. Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden zu den Belangen älterer Menschen und Vermittlung zu Behörden und Organisationen mit dem Ziel einer Klärung,
5. Stellungnahme zu Fachplanungen, sofern die Belange älterer Menschen berührt werden, wie Beschäftigungsförderung, ÖPNV, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Wohnungsbau und Wohnumfeldgestaltung bzw. allgemeine Infrastruktur, Sonderwohnformen/Pflegeinfrastruktur.

Die seitens der Städte/Gemeinden vorgeschlagenen Personen sowie auch die Vertretungen aus den Seniorenbeiräten der Städte/Gemeinden erfüllen die Voraussetzungen für die Bestellung durch den Kreistag.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

